

Auszug aus der Niederschrift Niederschrift

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Winklern am **Freitag, dem 27.11.2020** im Einsatzzentrum Winklern Nr. 180.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Johann Thaler
Vizebürgermeister Engelbert Hauser
Vizebürgermeisterin Hildegard Schwaiger
Gemeindevorstandsmitglied Mag. Melitta Fitzer

Mitglieder des Gemeinderates: Dipl.-Ing. (FH) Marika Göritzer
Walter Klocker
Martin Fleissner
Johann Fercher
Renate Oberreiner
Daniel Fercher
Mag. Josef Dullnig
Dipl. Päd. Oliver Behringer

Ersatzmitglieder des Gemeinderates: Dipl.-Vw. Hans Sutter
Anton Rupitsch
Valentin Dörflinger
Richard Thaler (zu TOP 9)

Schritfführer: AL Hans-Jörg Liebhart (TOP 1, 4 bis 9)
FV Janine Maier (TOP 2 und 3)

Nicht anwesend unter Bekanntgabe der Verhinderung: Helene Grogger, Franz-Josef Lackner und Stefan Maier;

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

- 1. Protokollfertiger**
- 2. 1. Nachtragsvoranschlag 2020, Verordnung;**
- 3. Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten, Mittelverwendung 2020 bis 2021;**
- 4. Einsatzzentrum Winklern, Errichtung und Betrieb einer Notstromversorgung;**
 - a) Umsetzungsvariante**
 - b) Finanzierung**

5. Grundsatzbeschlüsse über Flurbereinigungen:
 - a) AG NB Winklern / Marktgemeinde Winklern – GSt. 257/1 KG 73516 Winklern;
 - b) Fam. Arzmann / Marktgemeinde Winklern – GSt. 256/1 KG 73516 Winklern
6. Gemeindejagd Winklern,
Verpachtung aus freier Hand und Jagdpachtvertrag;
7. Informationen und Berichte

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt:

8. Personalangelegenheit:

----- o -----

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass 12 Gemeinderatsmitglieder und 3 Ersatzmitglieder anwesend sind.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Das Ersatzmitglied des Gemeinderates, Herr Richard Thaler (anwesend zu TOP 9), legt vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" das gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idgF, vorgegebene Gelöbnis ab.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern bzw. die Reihenfolge wie folgt abzuändern:

...

7. Wohnhaus Winklern Nr. 111,
Wohnungsvergabe TOP 7;
8. Informationen und Berichte

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt:

9. Personalangelegenheit:

----- o -----

Den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern wird ein Amtsvortrag ausgehändigt.

Punkt 1 der Tagesordnung:
Protokollfertiger

Als Fertiger dieser Niederschrift werden Herr Vzbgm. Engelbert Hauser und Herr Dipl. Päd. Oliver Behringer nominiert.

Punkt 2 der Tagesordnung:
1. Nachtragsvoranschlag 2020,
Verordnung;

----- O -----

Die wesentlichen Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen (11,6% weniger Betrag vom VA 2020) und der Kommunalsteuer (10% weniger der Vorjahreseinnahmen) sowie sämtliche Kürzungen und Erhöhungen im ordentlichen Haushalt wurden mit dem Vorstand im Detail besprochen. In den textlichen Erläuterungen wird ein Überblick über die gravierenden Änderungen zum Voranschlag 2020 erwähnt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag samt nachfolgender Verordnung zu beschließen.

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Winklern vom 27. November 2020, Zl. 902-1/2019, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020.

§ 2
Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.129.300
Aufwendungen:	€ 3.167.400
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 37.200
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 70.900

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -71.800

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.953.400
Auszahlungen:	€ 3.065.300

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -111.900

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 8510, 8520, 8530, 85301) gegenseitig deckungsfähig.
- b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für denselben Zweck auszuweisen.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 70.000

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 30.11.2020 in Kraft.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

**Punkt 3 der Tagesordnung:
Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten,
Mittelverwendung 2020 bis 2021;**

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die der Marktgemeinde Winklern zustehenden Mittel aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten für die Jahre 2020 und 2021 zur Gänze für das Projekt „Um- und Zubau Kindergarten Winklern/Einsatzzentrum barrierefrei“ zu binden.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Einsatzzentrum Winklern,

Errichtung und Betrieb einer Notstromversorgung;

a) Umsetzungsvariante

b) Finanzierung

----- O -----

a) Umsetzungsvariante:

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, der abgeänderten Projektvariante zuzustimmen. Das mobile Aggregat ist vorrangig zur Notstromversorgung des Einsatzzentrums zu verwenden.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

b) Finanzierung:

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, das gegenständliche Projekt wie folgt zu finanzieren:

Förderung Land Kärnten	€ 10.000,--
BZ-Mittel 2020	€ 2.700,--
BZ-Mittel 2021	€ 8.000,--
<u>Haushaltsrücklage Einsatzzentrum/Beitrag Rotes Kreuz</u>	<u>€ 7.000,--</u>
<u>Gesamt:</u>	<u>€ 27.700,--</u>

Die erforderliche Zwischenfinanzierung erfolgt über die Haushaltsrücklage Einsatzzentrum.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Grundsatzbeschlüsse über Flurbereinigungen:

- a) **AG NB Winklern / Marktgemeinde Winklern –
GSt. 257/1 KG 73516 Winklern;**
- b) **Fam. Arzmann / Marktgemeinde Winklern –
GSt. 256/1 KG 73516 Winklern**

**a) AG NB Winklern / Marktgemeinde Winklern –
GSt. 257/1 KG 73516 Winklern;**

----- O -----

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag,
folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:**

- **Die Marktgemeinde Winklern erklärt sich grundsätzlich bereit, die besagte Wegparzelle unentgeltlich in ihr Eigentum zu übernehmen.**
- **Die Vermessung und grundbücherliche Übertragung soll über ein Flurbereinigungsverfahren der Agrarbehörde abgewickelt werden. Die anfallenden Kosten und Gebühren werden zwischen der Gemeinde und der Nachbarschaft (je zur Hälfte) aufgeteilt.**
- **Zur Durchführung des Rechtsgeschäftes ist ein Kundmachungsverfahren durchzuführen.**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

**b) Fam. Arzmann / Marktgemeinde Winklern –
GSt. 256/1 KG 73516 Winklern**

----- O -----

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag,
folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:**

- **Die Marktgemeinde Winklern erklärt sich grundsätzlich bereit, Herrn Günter und Frau Margarete Arzmann die ausgewiesene Teilfläche lt. Lageplandarstellung unentgeltlich zu überlassen. Die Vermessungs- und Eintragungskosten haben die Antragsteller zu übernehmen.**
- **Zur Durchführung dieses Rechtsgeschäftes ist eine Vermessungsurkunde zu erstellen und ein Kundmachungsverfahren durchzuführen.**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Gemeindejagd Winklern,

Verpachtung aus freier Hand und Jagdpachtvertrag;

----- O -----

Der Gemeindevorstand hat sich dem Vorschlag des Jagdverwaltungsbeirates angeschlossen und stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Gemeindejagd Winklern wird im Wege der Verpachtung aus freier Hand an die Jagdgesellschaft Winklern verpachtet.
- Die Pachtdauer beträgt 10 Jahre. Die Pachtung beginnt am 01.01.2021 und endet am 31.12.2030.
- Als Jagdpacht wird der Betrag von € 7,-- je Hektar festgesetzt.
- Für den vereinbarten Pachtzins wird eine Indexierung vereinbart. Im Fall der Indexierung gilt der VPI 2015, Monat Jänner 2021 als Basis. Indexschwankungen bis 5 % bleiben unberücksichtigt, bei darüber hinausgehenden Änderungen ist jedoch die volle Indexverschiebung anzurechnen.
- Der Jagdpachtvertrag ist lt. Vertragsmuster der Anlage 1 der Durchführungsverordnung zum Kärntner Jagdgesetz 2000, LGBl Nr 32/2006, idgF, abzufassen und hat folgende Zusatzvereinbarung zu enthalten: Der Pächter übermittelt dem Jagdverwaltungsbeirat die jährlichen Abschusszahlen betreffend Schalenwild bis spätestens 15. Jänner des Folgejahres, getrennt nach Wildarten und Wildklassen. Auf gesondertes Verlangen des Jagdverwaltungsbeirates ist diesem auch während des Jahres die aktuelle Abschussliste zur Verfügung zu stellen.
- Die Kosten der Vergebührung des Jagdpachtvertrages trägt die Jagdgesellschaft Winklern.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 7 der Tagesordnung:
Wohnhaus Winklern Nr. 111,
Wohnungsvergabe TOP 7;

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die gegenständliche Wohnung an ----- o ----- zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 8 der Tagesordnung:
Informationen und Berichte

----- O -----

Punkt 9 der Tagesordnung (nicht öffentlich):

Personalangelegenheit:

----- o -----

----- o -----

Der Bürgermeister bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:
Johann Thaler, e. h.

Mitglieder des Gemeinderates:
Engelbert Hauser, e. h.
Dipl.Päd. Oliver Behringer, e. h.

Schriftführer:
Hans-Jörg Liebhart, e. h.
Janine Maier, e. h.